

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/001/2014

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 20.03.2014

Zu Punkt 4:	3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann
--------------------	--

Einleitend lobt der Ausschuss den verwaltungsseitig gewählten, transparenten Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Nahverkehrsplans und bedankt sich für die gute fachliche Arbeit der Verwaltung und des Gutachters. Der Ausschuss stellt fest, dass mit dem 3. Nahverkehrsplan ein gutes Instrument für die zukünftige Fortentwicklung des Öffentlichen Nahverkehrs im Kreis Mettmann geschaffen worden ist. Herr Richter schließt sich den Worten des Ausschusses an und dankt den Mitarbeitern sowie dem Gutachter ebenfalls für ihre geleistete Arbeit.

Anschließend verweist er auf die ausgelegte Tischvorlage (siehe Anlage). Konkret sollten folgende, in der Synopse enthaltene Anmerkungen angepasst werden:

Punkt 1.2.5 der Synopse (S. 3):

„Die Linie biegt von der Landstraße kommend in die Rheinische Straße ein und folgt dem gesamten Straßenverlauf über die Haltestelle Bergische Straße bis zur Haltestelle Rheinische Straße, biegt hier links in die Landstraße, anschließend direkt rechts in die Kampheider Straße und weiter wie im Prüfauftrag dargestellt.“

Punkt 1.8.3 der Synopse (S. 10):

„Die Züge der S6 aus Richtung Essen bzw. Düsseldorf kommen zeitversetzt am Bahnhof Ratingen Ost an, so dass mit der Linie O15 nicht alle Anschlüsse optimal erreicht werden können. ~~Dies gilt insbesondere für die NVZ, in der die O15 im 30-Minuten-Takt verkehrt.~~“

Der Ausschuss spricht sich einhellig dafür aus, diesen Vorschlägen zu folgen. Die entsprechenden Austauschblätter sind der Niederschrift beigelegt.

Herr Richter teilt mit, dass der 3. Nahverkehrsplan eine Vielzahl von Planungsansätzen („Entwicklungskonzept ÖPNV“) beinhaltet, mit denen der Kreis Mettmann seine Vorstellungen an einen attraktiven und zugleich wirtschaftlichen ÖPNV konkretisiert. Für die sukzessive Abarbeitung des „Entwicklungskonzeptes ÖPNV“ ist im Folgenden eine Priorisierung der dort enthaltenen Planungsansätze notwendig. Diese sowie die Bearbeitung der Themenschwerpunkte „Qualitätsmanagement“ und „Barrierefreiheit“ bilden für die Verwaltung den planerischen Gestaltungsrahmen für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen, organisatorischen und insbesondere den „endlichen“ personellen Ressourcen.

Der mit der schrittweisen Umsetzung der Planungsansätze / Handlungsfelder einhergehende Realisierungsprozess sowie die Bearbeitung der zuvor genannten Themenfelder erfordern in jedem Fall einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten bzw. Verkehrsunternehmen und teilweise auch mit den Nachbar-Aufgabenträgern.

Zudem betont Herr Richter, dass der Kreis Mettmann in seinem Nahverkehrsplan auch strategische Aussagen zu verschiedenen Schienenverkehrsprojekten trifft. Neben der Rater Weststrecke und der zwischenzeitlich begonnenen Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal wird der Rhein-Ruhr-Express (RRX) und die damit verbundene Diskussion zusätzlicher Haltepunkte aktuell in den Focus gerückt.

Der Ausschuss bekräftigt die Initiative der Verwaltung (vgl. Anmerkung zu Pkt. 4.2.5, S. 41/42 der Synopse), die Stadt Langenfeld bei der Forderung nach einem RRX-Halt zu unterstützen. In Kapitel 1.2.4 des Nahverkehrsplans wird folgende Ergänzung aufgenommen:

„Nach den zwischenzeitlichen Entwicklungen streben sowohl die Stadt Langenfeld als auch die Stadt Düsseldorf jeweils die Einrichtung eines zusätzlichen RRX-Haltepunktes an. Angesichts dessen unterstützt der Kreis Mettmann die Forderung der Stadt Langenfeld gegenüber dem Bund, Langenfeld (Rhld.) zum Haltepunkt einer RRX-Linie zu machen und dies im Rahmen einer Machbarkeitsstudie gutachterlich überprüfen zu lassen. Im Hinblick auf die Initiative der Stadt Düsseldorf zu Gunsten eines RRX-Haltepunktes in Benrath wäre als nachrangige Forderung allenfalls eine wechselseitige Andienung beider Haltepunkte vorstellbar.“

Seitens des Ausschusses besteht Einigkeit darüber, diese Ergänzung und die geänderte Synopse ebenfalls als Basis der Beschlussempfehlung zu nehmen.

Beschluss:

1. Der 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann in der Fassung des Entwurfes vom 12.09.2013 wird unter Berücksichtigung der verwaltungsseitigen Vorschläge zur weiteren Behandlung der Stellungnahmen gem. § 9 ÖPNVG NRW beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Synopse ergebenden, verwaltungsseitigen Vorschläge und aus den politischen Beratungen ergebenden Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten, die damit Gegenstand der Endfassung des 3. Nahverkehrsplans werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen